



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/086
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.02.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Prüfung eines neuen Schulstandortes für die Johannes-Schwennesen-Schule oder Neubau eines dritten Grundschulstandortes		
Hier: Zwischenstandsmeldung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.03.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:

In der vorangegangenen Sitzung wurde entschieden, dass die Baumaßnahmen an der Fritz-Reuter-Schule zunächst vorangetrieben werden sollen. Damit aber der ersetzende Neubau der Johannes-Schwennesen-Schule oder ein dritter Grundschulstandort nicht in Vergessenheit gerät, soll dieses Thema zukünftig auf jeder Tagesordnung stehen.

Zwar wurde mit Hochdruck an der Einführung des Ganztages und der Machbarkeitsuntersuchung gearbeitet, dennoch wurden auch andere Themen verfolgt.

Nutzbarkeit Bestandsgebäude Johannes-Schwennesen-Schule:

In einem Zeitungsartikel (Anlage 1) wurde berichtet, dass der Kreis Pinneberg ähnliche Probleme mit der Nutzbarmachung der oberen Stockwerke der Drostei in Pinneberg aufgrund brandschutzrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Vorgaben hat.

Aufgrund geführter Gespräche mit den Fachbehörden werden derzeit keine Möglichkeiten gesehen, eine Lösung zu finden. Mit Interesse werden nun jedoch die Entwicklungen bei der Drostei verfolgt, da hier ähnliche Probleme zu lösen sind. Das Amt für Bauen, Planung und Umwelt verfolgt dies weiter.

Ersetzender Neubau

Von Mitgliedern des JSSKB wurde auf den in der Anlage 2 beigefügten Artikel zum „Hamburger Klassenhaus“ im Hamburger Abendblatt verwiesen. Vom Amt für Bauen, Planung und Umwelt wurden weitere Informationen eingeholt, die ausgewertet werden.

Fördermittel für Ganztagsbetreuung

An der Fritz-Reuter-Schule wird über Baumaßnahmen für die Ganztagsbetreuung entschieden. Für diese Maßnahmen sollen Fördermittel eingeworben werden.

Dies könnte auch für die Johannes-Schwennesen-Schule oder den dritten Standort möglich werden. Entwürfe zu den Fördervorgaben werden erarbeitet. Sobald diese bekannt werden, ist die Förderfähigkeit zu prüfen.

Schulbauprogramm

Eine wichtige Grundlage für alle Entscheidungen in Bezug auf den Erhalt oder Neubau einer zweiten Grundschule sollte eine Planung sein, in der die gewünschten Standards festgelegt werden. Die Planung und Bereitstellung von Schulgebäuden ist die Aufgabe des Schulträgers.

Über die Festlegung eines Schulbauprogramms kann von der Selbstverwaltung gesteuert werden z.B. wie viele Räume zur Verfügung gestellt werden (z.B. auf 3 Klassen ein Differenzierungsraum und ein Fachraum pro Jahrgang) oder die Maximalgröße einer Schule. Dieses Programm kann über die Jahre laufend fortgeschrieben werden.

Aus dem Schulbauprogramm kann dann z.B. abgeleitet werden, ob die zur Verfügung stehenden Schulgebäude ausreichen und/oder ob diese auch bei wachsenden Schülerzahlen ausreichen werden. In einem zweiten Schritt kann daraus auch der Mehrbedarf formuliert werden.

Ein Schulbauprogramm wird losgelöst von den vorhandenen Gebäuden erstellt. Es beantwortet die Frage, wie viele und welche Räume eine Schule braucht, um ihrem Bildungsauftrag gut umsetzen zu können. Selbstverständlich sind die Schulleitungen bei der Aufstellung eines Schulbauprogramms einzubeziehen. Das Bauprogramm wäre auch die Grundlage für die Planung eines Neubaus.

Ein weiterer Vorteil durch die Aufstellung der Standards ist die Möglichkeit Infrastrukturabgaben bei Neubauvorhaben berechnen zu können. Anhand des Bauprogramms kann eindeutig gesagt werden, wann eine Schule voll ist und zusätzliche Schulplätze durch ein Bauvorhaben erforderlich werden. Im zweiten Schritt kann auch bemessen werden, was zu bauen ist und die Kosten können berechnet werden.

Ein Entwurf des Bauprogramms kann leider erst nach Einführung des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule erarbeitet werden, da vorher keine personellen Kapazitäten mehr frei sind.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

1. Zeitungsartikel Drostei
2. Zeitungsartikel Hamburger Klassenhaus
3. Stellungnahme Bundesrat zur Aufweitung Ganztagsfinanzierungsgesetz

„Vom Aus kann keine Rede sein“

Die Stiftung Landdrostei entwickelt Pläne, um die Kunst im Kreiskulturzentrum auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen



NOCH IST OLIVER STOLZ (RECHTS, HIER MIT KREISPRÄSIDENT HELMUT AHRENS) LANDRAT DES KREISES PINNEBERG. 2021 ÜBERNIMMT ER DEN POSTEN DES PRÄSIDENTEN DES SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN. KREISVERWALTUNG

PINNEBERG Quo vadis, Drostei? Der Pinneberger Kreistag hat beschlossen, dass die Stiftung Landdrostei eine Lösung auf die Frage finden muss, wie die Kunst auch Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden kann. Dazu beziehen Stiftungsvorstand Oliver Stolz (Foto) und die künstlerische Leiterin Stefanie Fricke im Gespräch mit Redaktionsleiter Gerrit Bastian Mathiesen Stellung.

Warum ist das Thema „Ein Aufzug für die Drostei“ plötzlich wieder so hochgekocht?

Oliver Stolz: Wir sind nach einer längeren Zeit des Abwägens, Gesprächsführens und des Prüfens in die Politik gegangen und haben dort unsere Ergebnisse mitgeteilt. Zu einer ernsthaften Befassung mit den unterschiedlichen Belangen gehören dann auch Diskussionen zwischen der Funktionsfähigkeit der Drostei als Kulturzentrum und dem Erhalt als Kulturdenkmal gegenüber den stärker formulierten Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen, an Kultur teilhaben zu können. Das führt natürlich auch in der Politik zu Spannungen: Eigentlich möchte ich für die Menschen erreichen, dass sie teilhaben können, aber in dem Bewusstsein: Es geht nicht viel in dem alten Gebäude umzusetzen.



ARBEITEN GEMEINSAM AN DER AUSSTELLUNG „MORTA“: KÜNSTLERIN MIOQ (RECHTS) UND DROSTEILEITERIN STEFANIE FRICKE. TOBIAS THIEME

Aber was ist daran neu? Bereits 2012 wurde die Politik informiert, dass kein Aufzug einbaubar ist. Was ist in den vergangenen sieben Jahren an neuen Erkenntnissen dazugekommen?

Stolz: Es war schon immer klar, dass es schwierig sein wird, innen einen Aufzug zu bauen. Genauso klar war, dass sich die Denkmalpflege positioniert hatte: Draußen geht auch kein Aufzug aufgrund der Symmetrie des Gebäudes. Nun ist es so, dass die Belange der behinderten Menschen stärker in den Fokus geraten sind. 2018 gab es eine erneute Begehung mit dem damaligen Landeskonservator, daraus folgte die Idee: Der Einbau eines Aufzugs im Nottreppenhaus. Das war eine neue Wendung und so haben wir Überlegungen angestellt, ob das machbar ist. Das hat etwas gedauert – und im Ergebnis ist diese Lösung aus Brandschutzgründen nicht umsetzbar.

Und was war die Konsequenz?

Stolz: Auch die neu angedachte Lösung ist keine und wir fallen auf den alten Diskussionsstand zurück. Und dieser wurde noch einmal von der Landesdenkmalpflege bekräftigt, indem wir zum Nachweis aufgefordert wurden, dass es im Inneren nicht möglich ist, einen Aufzug zu installieren. Dafür wäre eine Machbarkeitsstudie notwendig, die sehr kompliziert ist: Ist es bautechnisch machbar? Ist es rechtlich machbar? Beeinträchtigt es tatsächliche Verhältnisse, beispielsweise: Was würde das für die Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes und des Restaurantbetriebs im Untergeschoss bedeuten? Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, wenn wir von vornherein wissen, dass wir sie nicht umsetzen können.

Warum?

Stolz: Weil wir mit dem Restaurant einen lang laufenden Pachtvertrag haben und wir das Gebäude nicht ein Jahr lang lahmlegen möchten. Wir würden hier viel Geld ausgeben und am Ende könnten wir nichts umsetzen – zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Angenommen: Der Kulturbetrieb bricht zusammen und der Restaurantbetreiber hört auf und wir haben ein leeres Gebäude, dann könnten wir natürlich sagen: Wir gehen die Machbarkeitsstudie an. Da das rein theoretisch passieren könnte, räumt die Denkmalpflege nicht ihre Position. Das kann ich auch verstehen. Ich kann nicht ein 250 Jahre altes Gebäude in seiner perfekten Symmetrie opfern, weil der Zeitgeist oder die momentanen rechtlichen Rahmenbedingungen so sind wie sie sind. Ich denke, der Kreistag hat eine gute Entscheidung getroffen, indem er gesagt hat: Wenn es jetzt nicht geht, dann lassen wir das Thema erst einmal liegen und suchen Räumlichkeiten außerhalb der Drostei, die allen Menschen zugänglich sind. Das ist keine perfekte Alternative, aber eine gangbare. Wir sind übrigens mit den Denkmalpflegern übereingekommen, zunächst einmal zu prüfen, ob es statisch überhaupt möglich wäre, einen Aufzug einzubauen. Sollte sich dann herausstellen: Es geht sowieso nicht, dann muss man die Prüfung an dieser Stelle abschließen und sagen: Es gibt gar keine Lösung oder eine Außenlösung. Mit dieser Anregung würde ich das Thema auch noch einmal in die Politik geben – in der Hoffnung, dass wenn wir zu einer Erkenntnis kämen, wir noch einmal mit dem Land sprechen könnten, ob der Denkmalschutz nicht hinter den anderen Belangen zurückstehen könnte.

Angenommen der Denkmalschutz genehmigt dann einen Außenaufzug: Könnte man diesen so bauen, dass jedem alle Ebenen zur Verfügung stünden?

Stefanie Fricke: Das müsste funktionieren. Es gibt verschiedene Denkartarten, beispielsweise an der rechten Seite einen Außenaufzug anzubringen; ich persönlich könnte mir auch gut vorstellen, ihn vorn direkt neben den Haupteingang zu bauen. Aber auch hier gibt es ein Aber: Es ist ja so, dass nicht nur der Eintritt in das Gebäude nicht barrierefrei ist, sondern auch das Gebäude innen ist nicht barrierefrei. Keine der Türschwellen erfüllt die Anforderungen an Barrierefreiheit. Das bedeutet, man müsste auch im Gebäude Umbauten vornehmen; einige Türen sind noch nicht einmal 80 Zentimeter breit.

Also ist der fehlende Fahrstuhl nicht der einzige Knackpunkt?

Fricke: Nein, ganz bestimmt nicht. Er wäre eine immense Hilfe, dass jeder in jeden Stock kommt, doch der zweite Schritt wäre dann der, die Denksportaufgabe mit Türschwellen und Türbreiten zu lösen und noch manch andere mehr.

Was sagt der Brandschutz zu dieser Lösungsidee?

Fricke: Der Brandschutz sagt, dass wenn man einen Aufzug hätte, egal ob innen oder außen, ein zusätzliches Nottreppenhaus für den Evakuierungsfall bereitgehalten werden muss. Das Haupttreppenhaus, das vom Foyer abgeht, ist schon das Nottreppenhaus, denn das schmale Treppenhaus hinten rechts – der sogenannte Dienstbotenaufgang – ist der Hauptrettungsweg. Auch haben wir keine Treffpunkte auf den Etagen, wo gehbehinderte Menschen sich versammeln können, um evakuiert zu werden; wir haben den Platz dafür nicht. Es würde also nur mit vielen Abstrichen des Brandschutzes gehen.

Das bedeutet aber, dass der Einbau eines Aufzugs nicht nur an der Denkmalpflege scheitert?

Fricke: Genauso ist es.

Stolz: Nein. Es geht auch nicht darum, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Es wird aber gemacht: In der öffentlichen Debatte gilt der Denkmalschutz als Verhinderer.

Stolz: Die Denkmalpflege hat ihre Prinzipien und diese hat sie auch zu Recht. Sie ist aber auch bereit, in Teilen Abstriche zu machen. Wir sind in einem vernünftigen Dialog. Wir stoßen nur an allen Ecken an Grenzen – an die Belange des Denkmalschutzes, des Brandschutzes und der behinderter Menschen.

Wie können denn jetzt Lösungsansätze aussehen?

Stolz: Wir werden nun Alternativen schaffen, um den Menschen gerecht zu werden. Ich möchte dann noch einmal die Politik bitten, Geld in die Hand zu nehmen, um zu prüfen, ob wir Fakten schaffen können, was nicht geht – oder vielleicht doch geht. Die Analyse der Statik etwa wäre aufwendig, aber ermittelbar.

Angenommen, ein Aufzug wäre aus statischer Sicht innen doch machbar: Wo wäre er?

Fricke: Es gibt zwei Überlegungen: Nach der einen würde der Aufzug durch den kleinen Raum geführt, in dem die gesamte Haustechnik untergebracht ist, die andere Variante geht unter anderem durch mein Büro, rechts vom Foyer, oberhalb des Landratszimmers im Restaurant.

Stolz: Das wäre zu verschmerzen.

Fricke: Ja, das wäre zu verschmerzen. Ich würde auch mit meinem Büro umziehen, nur im ersten Stock wäre der Zugang zum Nottreppenhause verbaut. Ich bin seit 2012 in der Drostei; da gab es das Thema schon. Ich möchte natürlich, dass jeder Mensch ins Gebäude kommt. Es ist auch so, dass alle Beteiligten immer offen in die Gespräche gegangen sind, mit dem Willen, eine Lösung zu finden. Aber am Ende des Tages muss man sagen, dass es keine Lösung gibt, unter die alle Beteiligten ihre Unterschrift setzen können. Und deswegen – nur deswegen – finde ich es gut, dass wir nun einen Schnitt machen und erst einmal Alternativen überlegen. Das betrachte ich auch als etwas Gutes, weil das den Stillstand auflöst. Wir können nun gucken, wie wir es konzeptionell schaffen, allen Menschen Zugang zu der Kultur zu ermöglichen, was ich auch wichtig finde.

Bis wann wollen Sie Ideen entwickelt haben?

Fricke: Ein erster Schritt, den wir jetzt gehen, ist der, dass wir die Ausstellungen ab Januar auch als virtuellen Rundgang zur Verfügung stellen. Das ist kein vollwertiger Ersatz, aber eine Teillösung. Zusätzlich gibt es schon lange das Konzept „Drostei unterwegs“, und darauf bauen wir auf. Wir wollen tragbare Lösungen finden. Es geht uns nicht darum, Bilder in Turnhallen aufzuhängen, sondern es müssen gute Lösungen sein, also Orte, an denen wir die Kultur angemessen präsentieren können. Wir haben eine Reihe an Ideen, die wir verfolgen.

Die da wären?

Fricke: Es wäre noch zu früh, heute etwas Konkretes zu sagen. Aber der Auftrag des Pinneberger Kreistags ist uns wichtig. Wir können nun loslegen.

Die Frage, ob die Drostei nun vor dem Aus stehe, dürfe demnach aktuell noch nicht gestellt werden?

Fricke: Davon kann keine Rede sein.

Stolz: Das steht überhaupt nicht zu befürchten. Ich habe mich sehr gewundert über diese Unkenrufe. Denn: Wer das sagt, ist falsch davor. Der Kulturbetrieb geht weiter und wir versuchen Alternativen zu schaffen, und wir versuchen weiter, eine endgültige Lösung zu finden.

Fricke: Die Qualität der Arbeit wird sich nicht verändern, die Anzahl der Veranstaltungen wird sich eher erhöhen – es geht für uns um ein sowohl als auch und nicht um entweder oder.

Eine neue Schule in 21 Wochen

Das neue „Hamburger Klassenhaus“ soll helfen, günstiger und schneller zu bauen

ANDREAS DEY

HAMBURG :: Nein, es sieht nicht immer gleich aus, es hat nicht immer die gleiche Aufteilung im Inneren – und es ist auch nicht aus Billigmaterial zusammengeschustert, wie mancher Architekt bereits unkte. Dennoch soll das „Hamburger Klassenhaus“, das Schul- und Finanzbehörde jetzt gemeinsam vorgestellt haben, der Einstieg in die Serienfertigung von Schulgebäuden sein und so helfen, diese schneller und perspektivisch auch günstiger zu errichten.

„Flexibel, effizient und nachhaltig – unser „Hamburger Klassenhaus“ ist die passgenaue Antwort auf die vielen schulischen Neubauprojekte in der Zukunft“, sagte Finanzsenator Andreas Dressel (SPD), der für das städtische Unternehmen Schulbau Hamburg (SBH) verantwortlich ist. Schulsenator Ties Rabe (SPD) verwies darauf, dass die Stadt aufgrund der steigenden Schülerzahlen 44 neue Schulen und 123 Erweiterungen plane und dafür bis 2030 rund vier Milliarden Euro investieren werde: „Damit dies schnell, kostengünstig und trotzdem architektonisch ansprechend umgesetzt werden kann, ist das Modell des

„Hamburger Klassenhauses“ vorbildlich und sehr hilfreich.“

Im Prinzip funktioniert das Projekt wie ein Modulbaukasten: Im Kern besteht das Gebäude, das es mit 900, 1350 oder 1800 Quadratmetern Nutzfläche gibt, immer aus Holz. Toilettenanlagen, Treppenhäuser und Fahrstuhl sind standardisiert vorgeplant. Die Aufteilung im Inneren mit Klassen- und Nebenräumen kann dagegen den jeweiligen Bedürfnissen der Schule angepasst werden. Hier kommen Leichtbauwände zum Einsatz, die aber laut SBH-Geschäftsführer Ewald Rowohlt „höchste Lärmschutz-Ansprüche“ erfüllen. Die Fassade könne individuell dem Schulumfeld angepasst

werden – Stein sei ebenso möglich wie Holz oder Putz, betonte Rowohlt. Die Dächer sollen begrünt werden oder eine Solaranlage erhalten. Das ganze Konzept erlaube ein hohes Maß an Vorfertigung, was den Bau wiederum unabhängiger von der Witterung mache. Unterm Strich sollen von Spatenstich bis Fertigstellung daher nur 21 Wochen vergehen.

Dass das möglich ist, sehe man an der Grundschule Eckerkoppel in Farmsen-Berne, wo das erste „Klassenhaus“ kurz vor der Fertigstellung stehe. Hier war ein Schulgebäude ausgebrannt, weswegen schnell Ersatz benötigt wurde. Dass man künftig seltener Übergangslösungen aus Containern benötige, sei ein weiterer Vorteil des Projekts, das zudem die Kosten senke, so Dressel.

In welchem Umfang das „Klassenhaus“ die Schulbaukosten senken kann, ist aber noch offen. Rabe zufolge kostet ein konventionell errichtetes 900-Quadratmeter-Gebäude etwa 2,7 Millionen Euro. Er gehe davon aus, dass die „Klassenhäuser“ günstiger werden – das dürfte vor allem dann der Fall sein, wenn sie tatsächlich in Serie gehen. Für 2020 sind vorerst acht „Klassenhäuser“ geplant, insgesamt derzeit 36.



An der Eckerkoppel in Farmsen steht das erste „Klassenhaus“. FOTO: SBH

Top 27

Ganztagsbetreuung



© Foto: PantherMedia | Wavebreakmedia ltd

[zugehörige Drucksachen \[https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0004-20\]](https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0004-20)

Beschluss

Bundesrat fordert mehr Geld für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Der Bundesrat hat sich am 14. Februar 2020 kritisch zu den Plänen der Bundesregierung geäußert, den Ländern zur Umsetzung des für 2025 geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen Finanzhilfen über zwei Milliarden Euro zu gewähren. Der beabsichtigte Zuschuss für die Jahre 2020 und 2021 über ein Sondervermögen könne nur ein erster Schritt sein, unterstreicht er in seiner Stellungnahme.

Zu vieles noch ungeklärt

Derzeit sei noch viel zu unklar, wie der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann. Völlig offen sei beispielsweise, wie er inhaltlich genau aussehen soll. Gleiches gelte für die finanzielle Beteiligung des Bundes bei den Investitions- und Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund könne die von der Bundesregierung beabsichtigte Einrichtung des Sondervermögens nicht abschließend sein, unterstreicht der Bundesrat.

Investitions- und Betreuungskosten über 10 Milliarden

Bereits jetzt sei klar, dass auf die Länder und Kommunen durch den Rechtsanspruch dauerhafte Kosten in Milliardenhöhe zukämen. Das Deutsche Jugendinstitut schätze allein die Investitionskosten auf bundesweit 7,5 Milliarden Euro. An Betriebskosten kämen ca. weitere 4,5 Milliarden Euro hinzu.

Finanzierung klären

Die Länder halten es deshalb für zwingend erforderlich, dass die Finanzierung des Rechtsanspruchs im laufenden Gesetzgebungsverfahren geklärt wird.

Chancengleichheit soll gestärkt werden

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern setzt die Bundesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Hierdurch soll die Chancengleichheit der Kinder gestärkt werden.

Nächste Stationen: Bundesregierung, Bundestag

Die Stellungnahme wurde der Bundesregierung zugeleitet, die in den nächsten Wochen dazu eine Gegenäußerung verfasst und dann alle Dokumente dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt.

Stand: 14.02.2020

Beschlussdrucksache: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (PDF, 89KB, nicht barrierefrei) [<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=4-20%28B%29>]

Reden

Teilen

